

Verordnung

Inkrafttreten:

01.01.2012

*vom 14. Dezember 2011***über die Einreihung subventionierter Funktionen**

*Die Direktion für Gesundheit und Soziales
und die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport*

gestützt auf das Gesetz vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG);

gestützt auf das Subventionsgesetz vom 17. November 1999 (SubG);

gestützt auf den Beschluss vom 19. November 1990 über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals;

gestützt auf das Reglement vom 11. Juni 1991 über das Verfahren zur Bewertung und Einreihung der Funktionen des Staatspersonals;

gestützt auf den Beschluss vom 29. Juni 1999 über das System zur Bewertung der Funktionen des Staatspersonals;

in Erwägung:

Am 7. Juni 2005 beauftragte der Staatsrat die Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) damit, eine Gruppe von insgesamt 21 Funktionen nach dem Funktionsbewertungssystem Evalfri zu bewerten. Einige dieser Funktionen sind nicht in den Referenzfunktionen des Staates Freiburg aufgeführt, sondern betreffen die vom Staat Freiburg subventionierten Institutionen.

Die Verordnung vom 23. August 2006 über die Bewertung und Einreihung subventionierter Funktionen enthält bereits einige subventionierte Funktionen, die in dieser Verordnung aufzuführen sind, um eine vollständige Aufstellung der bewerteten subventionierten Funktionen zu haben.

beschliessen:

Art. 1

In den subventionierten Institutionen, die in die Zuständigkeit der Direktion für Gesundheit und Soziales und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport fallen, werden die nachstehend aufgeführten Funktionen bis zur Höhe der angegebenen Einreihung subventioniert.

BEREITS BEWERTETE FUNKTIONEN

	KL
Sanitätsleitstellendisponent/in	14
Aktivierungstherapeut/in	5–7
Werkstattleiter/in im sozialpädagogischen Bereich (<i>neue Bezeichnung:</i> Sozialpädagoge/Sozialpädagogin im Werkstattbereich)	16–17
Betagtenbetreuer/in	8
Schwesternhilfe (<i>Referenzfunktion in der Einreihung der Funktionen des Staates: Pflegeassistent/in</i>)	5–7
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin	17–18

NEU BEWERTETE FUNKTIONEN

Pflegedienstleiter/in (Pflegeheim)	23–25
Rettungssanitäter/in	17
Transportsanitäter/in	15–16
Hauspfleger/in	10
Haushalthilfe	5
Pädagogische Leiterin/Pädagogischer Leiter in einer Sonderschule	23–24

FUNKTION MIT ÄNDERUNG DER FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Sozialpädagoge/Sozialpädagogin im Werkstattbereich
anstelle von Werkstattleiter/in im
sozialpädagogischen Bereich

Art. 2

Die Direktion für Gesundheit und Soziales und die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport erlassen Weisungen für die Anwendung dieser Verordnung.

Art. 3

Die Verordnung vom 23. August 2006 über die Bewertung und Einreihung subventionierter Funktionen (SGF 122.72.821) wird aufgehoben.

Art. 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Direktorin für Gesundheit
und Soziales:

A.-Cl. DEMIERRE, Staatsrätin

Die Erziehungs-, Kultur-
und Sportdirektorin:

I. CHASSOT, Staatsrätin